

Schluss.

Andreas Hofers Tod.

Das Kriegsgericht hatte sein Urtheil gesprochen, es hatte Andreas Hofer als „Hochverräther, der mit den Waffen in der Hand Aufruhr gestiftet“ zum Tode verurtheilt. Aber das Kriegsgericht war doch in seinem Spruche nicht einstimmig gewesen; mehrere der Beisitzenden hatten nur für langjährige Gefangenschaft, einige sogar für völlige Losprechung gestimmt. Ein wunderbarer Zufall wollte, daß General Biffon, derselbe, der am 13. April bei Wiltau von Major Teimer gefangen genommen ward, jetzt Festungsgouverneur von Mantua und also Vorsitzender des Kriegsgerichts über Andras Hofer war. Der General, ein alter, tapferer Soldat, jener Zeit seiner Gefangenschaft gedenkend, wollte sich milde und unparteiisch zeigen und ließ daher durch den Telegraphen beim Vicekönig in Mailand anfragen, was nach dem nicht einstimmigen Urtheil des Gerichts jetzt mit Andreas Hofer geschehen sollte.

In wenigen Stunden kam die Antwort mit dem grausamen Bescheide zurück: „Andreas Hofer ist binnen 24 Stunden zu erschießen.“

Am 21. Februar traten daher Abgeordnete der Kriegsbehörden in Hofers Kerker und kündigten ihm an, daß er in zwei Stunden den Tod durch Erschießen zu erleiden habe.